



Die dritte und letzte Folge der BILDUNG aktuell-  
Serie für Führungskräfte: Geschäftsführer, die mit  
gesetzlichen Grundlagen überhaupt nicht vertraut  
sind, spielen mit dem Risiko. Was Sie unbedingt  
wissen sollten, verrät **DDr. Thomas Ratka**

# Wirtschaft braucht **REGELN**

Das Management besteht überwiegend aus Nichtjuristen – und das ist gut so, denn betriebswirtschaftliche Entscheidungen brauchen vor allem ökonomische Expertise und betriebswirtschaftliches Fingerspitzengefühl. Dennoch ist der Handlungsrahmen von Führungskräften durch das Recht begrenzt – und auch das ist gut so, denn ansonsten könnte rechtlich verpinktes Verhalten zu wirtschaftlichem Erfolg führen. Vergleichen lässt sich die Wirtschaft in diesem Zusammenhang mit einem Fußballspiel: Ohne Regeln und ohne Schiedsrichter wäre ein Match, das diesen Namen auch verdient, nur schwer vorstellbar: Es würde nämlich nicht zwingend die spielerisch bessere (oder glücklichere), sondern regelmäßig die brutalere Mannschaft gewinnen – das Spiel würde eher einer Schlacht als einem sportlichen Wettkampf gleichen. Erst die Regeln machen das Spiel. Die Fußballspieler müssen – ebenso wie „Marktspieler“ in der Wirtschaft – ihrerseits nicht hundertprozentige Reglexperten sein (diese Kompetenz haben beim Fußballspiel die Schiedsrichter, in der Wirtschaft die Unternehmensjuristen). Aber: Sie sollten zumindest die wesentlichen Regeln so verinnerlicht haben, dass sie in ihrer Spiel- bzw. Geschäftspraxis mit diesen nicht in Konflikt geraten und im Abseits stehen.

## Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

DDr. Thomas Ratka, LL.M.

tieren ist bzw. die Problemstellung durchaus auch intern abzuklären wäre. Oft gehen Zeit und Geld dadurch verloren, dem Anwalt die falschen Fragen zu stellen und sich der richtigen, wirklich relevanten Fragen nicht bewusst zu sein. Manchmal fehlt der Geschäftsführung – mangels Vergleichsmöglichkeit – das Wissen, wie man für sein Unternehmen möglichst kostenschonend mit Anwaltsgehonoraren, Rahmenverträgen oder Stundensätzen umgeht.

**Falle Geschäftsführerhaftung**  
Die jüngere Vergangenheit hat den Trend erkennbar werden lassen, die Organmitglieder von Kapitalgesellschaften persönlich für Fehlentwicklungen verantwortlich zu machen und sie für Schäden der Gesellschaft, der Gesellschafter oder auch gesellschaftsfremder Dritter in Anspruch zu nehmen. Diese Vermehrung von Schadenerstattforderungen ging zudem nicht selten mit strafrechtlich relevanten Be-

schuldigungen und bisweilen strafgerichtlicher Verfolgung (insbesondere wegen Untreue oder Betrug) einher. Selbst wenn derartige Vorstöße zur Haftbarmachung von Organmitgliedern nicht immer von „Erfolg“ gekrönt sind, besteht doch das ernstzunehmende Risiko, sich als Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied früher oder später einer Ersatzforderung ausgesetzt zu sehen. Neben der Möglichkeit einer Haftung gegenüber der Kapitalgesellschaft könnten Organmitglieder – wie eine Vielzahl straf-, zivil-, insolvenz-, steuer-, sozialversicherungs- und sonstiger verwaltungsrechtlicher Bestimmungen zeigt – auch anderen Personen gegenüber haftbar werden.

## Vorsicht Insolvenz

Besonders gefährlich wird es zudem immer dann, wenn sich die Gesellschaft in der Krise befindet und somit Gläubigerforderungen nicht mehr befriedigt werden können, da hier allenfalls vereinbarte Haftungsbefreiungen teilweise nicht mehr wirken. Bei hohen Schadensersatzsummen kann eine persönliche Haftung bisweilen direkt in die private Insolvenz führen. Für den Geschäftsführer bzw. das Vorstandsmitglied ist daher nicht nur eine genaue Kenntnis seiner Rechte und Pflichten, sondern auch ein Verständnis der Wirkungsweise und Grenzen möglicher Haftungsvermeidungsstrategien unerlässlich.

**Ausweg D&O-Versicherung**  
Eine Möglichkeit zur Absicherung besteht neuerdings mit der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung – Directors & Officers-Versicherung – welche die Gesellschaft für Führungskräfte abschließt. So besteht hier eine Deckung bei Sorgfaltspflichtverletzungen ohne Vorsatz. ■

nicht jedes Mal eine Expertise eingeholt werden kann, etwa, wie auf eine Weisung der Gesellschafter zu reagieren ist, was betriebswirtschaftlich unvernünftig ist oder gar gegen das Strafrecht verstößt, oder, wenn sich Aufsichtsrat und Generalversammlung nicht einig sind Unklar ist auch, was genau zu tun ist, wenn sich die Gesellschaft in der Krise bzw. Insolvenzzeit befindet. Tut der Geschäftsführer rechtlich Falsches, was betriebswirtschaftlich im Einzelfall sogar vernünftig erscheinen mag, öffnet sich meist eine Haftungsfalle. Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedeniges Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Verwaltungsrecht verfügen.

Seminare mit DDr. Thomas Ratka, LL.M. im Rahmen des WiFi Management Forum Programms:  
**Kurzlehrgang: Recht für Führungskräfte**  
[www.wifiwien.at/243153](http://www.wifiwien.at/243153)  
Gewusst wie: AGB im täglichen Geschäft  
[www.wifiwien.at/253143](http://www.wifiwien.at/253143)

**Klick! Testen Sie hier Ihr Rechtswissen**  
**Klick! [www.wifiat/managementforum](http://www.wifiat/managementforum)**

Doch: Immer gleich einen Anwalt konsultieren? Meist sind vom Management Entscheidungen zu fällen, zu denen nicht ad hoc und vor allem

## Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen,

### daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gediegenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.

### Um Haftungsrisiken möglichst zu entgehen, sollte jede Führungskraft daher über ein gedieenes Basiswissen in Rechnungslegung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und auch im jeweils relevanten Vertragsrecht verfügen.